

Adressen

Alzey: Kästrich 6
55232 Alzey
Tel.: 0 67 31 / 67 62
Fax: 0 67 31 / 16 56
kontakt@ifd-rhein Hessen-nahe.de

Bad Kreuznach: Mannheimer Str. 203
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 06 71 / 4 58 25
Fax 2 98 58 67
bbd.kh@ifd-rhein Hessen-nahe.de

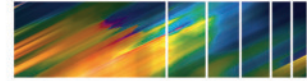
Idar-Oberstein: Hauptstr. 531-533
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 0 67 81 / 5 63 93 65
Fax 5 63 93 66
kontakt@ifd-rhein Hessen-nahe.de

Mainz: Kaiserstr. 42 | 55116 Mainz
Tel.: 0 61 31 / 23 86 58
Fax 23 13 05
bbd.mainz@ifd-rhein Hessen-nahe.de

Worms: Maximilianstr. 10 | 67547 Worms
Tel.: 0 62 41 / 6 98 65 11
Fax 6 98 87 81
kontakt@ifd-rhein Hessen-nahe.de

Träger

Verein für Integration und
Teilhabe am Leben e.V.

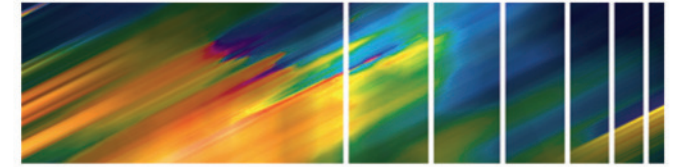


Bankverbindung:
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
IBAN: DE09 5535 0010 0004 0227 53
BIC: MALADE51WOR

Kostenträger / Auftraggeber:
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Integrationsamt -

Unser Beratungsauftrag ist in dem Kapitel 7 §192 ff
des SGB IX begründet.

Der berufsbegleitende Dienst wird aus Mitteln der
Ausgleichsabgabe finanziert.



Integrationsfachdienst
Rhein Hessen-Nahe

Berufsbegleitender Dienst

Beratung
für schwerbehinderte und/oder
psychisch erkrankte Menschen
im Arbeitsleben



Unser Angebot für Arbeitnehmer*innen

Wir beraten und unterstützen Sie

- ▶ bei Problemen am Arbeitsplatz mit Vorgesetzten oder Kolleg*innen
- ▶ bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz nach längerer Erkrankung
- ▶ bei der stufenweisen Wiedereingliederung
- ▶ bei Leistungseinschränkungen
- ▶ bei innerbetrieblicher Umsetzung
- ▶ bei Arbeitsplatzgefährdung
- ▶ bei der Beantragung von Leistungen in Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern und dem Integrationsamt
- ▶ bei der persönlichen Auseinandersetzung mit Erkrankung und Behinderung



Die
Beratung
ist
vertraulich
und
kostenfrei



www.ifd-rheinhessen-nahe.de

Mitglied der Paritätischen
Qualitätsgemeinschaft



Unser Angebot für Arbeitgeber*innen

Wir informieren und beraten Sie und Ihre personalverantwortlichen Mitarbeiter*innen

- ▶ bei der Integration von schwerbehinderten und psychisch kranken Arbeitnehmer*innen
- ▶ bei der Wiedereingliederung von Arbeitnehmer*innen nach längere Erkrankung
- ▶ bei der Optimierung von Arbeitsabläufen und der Arbeitsplatzgestaltung
- ▶ bei der Schulung von Mitarbeiter*innen in der Zusammenarbeit mit schwerbehinderten und/oder psychisch erkrankten Kolleg*innen
- ▶ bei Fragen zu Behinderung und Arbeit
- ▶ bei der Klärung von Problem- und Konfliktsituationen
- ▶ bei der Beantragung von Leistungen für Arbeitgeber*innen